

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 15. Juli

1930

Inhalt: Pastoral Konferenzen. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1930. — Triennial- und Kuraxamen. — Portiunkulaablaß. — Monitum. — Katholischer Bäderverein. — Jugendsonntag. — Priester-Exerzittien. — Exerzittien. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzung. — Verletzungen.

(Ord. 5. 7. 1930 Nr. 8036).

Pastoral Konferenzen.

Für die Pastoral Konferenzen im Herbst 1930 schreiben wir folgende Themate zur Bearbeitung in jedem Kapitel aus:

1. Warum ist der eheliche Praeventivverkehr Sünde? Wie und mit welchen Mitteln ist er bei den heutigen Verhältnissen zu bekämpfen?
2. Wie kann die Seelsorge den Arbeiterstand beim religiös-kirchlichen Leben erhalten oder für dasselbe wieder gewinnen? Welche theoretischen und praktischen Hemmnisse sind zu überwinden?

Die Arbeiten sind bis spätestens 15. September d. Js. bei den Dekanaten einzureichen. Sie sind nicht in losen Blättern, sondern geheftet vorzulegen und mit breitem Rande zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist links oben das Dekanat und die Pfarrei anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzufügen.

Zur Abfassung einer Arbeit sind die in den Jahren 1910 bis 1926 incl. ordinierten Priester verpflichtet. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Verpflichtung, nicht aber ein Kuraxamen. Wo besondere Gründe zu einer Dispensierung vorzuliegen scheinen, möge unter Darlegung derselben ein Gesuch an uns eingereicht werden.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 7. 1930 Nr. 8037).

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1930.

Der Pfarrkonkurs für 1930 findet in Freiburg vom 7. bis 9. Oktober d. Js. statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester nach Vollendung des fünften Priesterjahres.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte und Zeitdauer der seitherigen Anstellungen anzugeben sind, müssen bis 15. September d. Js. bei uns eingereicht sein. Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 6. Oktober, nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintrag in die Prüfungsliste einzufinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht, dazu kommt der freie Vortrag eines Predigtabschnittes (nicht Einleitung).

Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf C. J. C. liber I und III. Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 7. 1930 Nr. 8582).

Triennial- und Kuraxamen.

Die Triennial- und Kuraxamina dieses Jahres finden statt in:

Sörrach (Pfarrhaus), Montag, den 20. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.

Waldshut (Pfarrhaus), Dienstag, den 21. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Kapitel Mlettgau, Säkingen, Stühlingen und Waldshut.

Donaueshingen (Pfarrhaus), Mittwoch, den 22. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Kapitel Donaueshingen, Geisingen, Neustadt, Willingen, evtl. Stühlingen und hohenzoll. Kapitel.

Radolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 23. Oktober, nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und hohenzoll. Kapitel.

Freiburg (Theol. Konvikt), Freitag, den 17. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Breisach, Endingen, Freiburg und Waldkirch.

Offenburg (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Montag, den 20. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Kinzigtal, Lahr und Offenburg.

Rastatt (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 21. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Mchern, Bühl und Rastatt.

Karlsruhe (St. Josefshaus, Winterstraße 29), Mittwoch, den 22. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim.

Heidelberg (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 23. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt und Wiesloch.

Mannheim (Pfarrhaus St. Ignatius), Freitag, den 24. Oktober, vormittags 8^{1/2} Uhr für die Kapitel Mannheim und Philippsburg.

Tauberbischofsheim (Gymnasialkonvikt), Montag, den 27. Oktober, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2^{1/2} Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim und Wallbörn.

Alle Herren Examinanden haben den Codex iuris canonici, das Neue Testament bezw. das Psalterium in der Vulgata-Ausgabe, sowie das Kurainstrument mitzubringen. Zu den Triennalexamen haben die in den Jahren 1929, 1928 und 1927 ordinierten Priester zu erscheinen, zu dem Kuralexamen die Priester der Jahrgänge von 1926 an rückwärts, deren Jurisdiktion bis 1. Dezember d. J. oder früher erloschen ist und die den Pfarrkonkurs noch nicht bestanden haben oder sich nicht in diesem Jahre demselben unterziehen. Die Prüfungsgebiete sind im Erzö. Anzeigebblatt Nr. 4 d. J. S. 15 bekannt gegeben worden. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es sich, daß die Examinanden unter sich eine Reihenfolge vereinbaren, die dann lückenlos einzuhalten ist.

Die Examinatoren sind, soweit nicht besondere Aenderungen einzeln mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, diesen Erlaß den Hilfspriestern ihrer Pfarrei bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1930 Nr. 8121.)

Portiunkulaablaß.

Nach einer Entscheidung der Sacra Poenitentiarie vom 13. Januar 1930 kann der Pfarrer bestimmen, ob der Portiunkulaablaß am 2. August oder an dem darauffolgenden Sonntag in der Pfarrkirche gewonnen werden kann. In derselben Kirche bezw. Kapelle kann der Ablass nur an einem der beiden Tage gewonnen werden. Ist aber in einer Kirche der 2. August, in der Nachbarkirche der darauf folgende Sonntag für die Gewinnung des Ablasses bestimmt, so können die Gläubigen den Ablass in der ersten Kirche am 2. August, in der anderen nochmals am Sonntag darauf gewinnen.

Zur Gewinnung des Ablasses sind wenigstens sechs „Vater unser“, „Gegrüßet seist du, Maria“ und „Ehre sei dem Vater“ zu beten. Es ist den Gläubigen also nicht freigestellt, andere Gebete zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 7. 1930 Nr. 8333.)

Portiunkulaablaß.

Die Reskripte über die Verleihung des Portiunkulaablasses sind aus Rom eingetroffen und kommen dieser Tage an die betr. Pfarrämter zum Versand. Die zu entrichtende Tasse ist auf der Rückseite des Reskriptes vermerkt. Der Betrag wolle alsbald an die Erzö. Kollektur (P. R. 2379 Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 6. 1930 Nr. 7376.)

Monitum.

Tempore elapso a quibusdam currum automobilium locatoribus dioecesis nostrae fideles saepius invitabantur, ut peregrinationibus ad loca sacra instituendis interessent. Praeterea parochi ab iisdem rogantur, ut istis peregrinationibus faveant. Quae vero expeditiones cum non nisi quaestus gratia instituantur sacrumque finem, qui praetenditur, vix vel raro assequantur, omnibus sacerdotibus hisce mandamus, ut a qualicumque talium peregrinationum cooperatione se abstineant et fideles, si casus ferat, de hac re prudenter edoceant.

Friburgi Brig., die 26. Iunii 1930.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(Ord. 27. 6. 1930 Nr. 7655.)

Katholischer Bäderverein.

Bei Beginn der Reisezeit machen wir die Hochwürdige Geistlichkeit aufmerksam auf die Bestrebungen des katholischen Bädervereins, in den Badeorten für die Einrichtung katholischer Gottesdienste bemüht zu sein. Der katholische Bäderverein will ferner die Badeunsitten bekämpfen, das Büchereiwesen unterstützen und die katholischen Badegäste zu einem losen Verbände zusammenschließen. Die Herren Geistlichen wollen gelegentlich auf der Kanzel, in den Vereinen und bei privaten Beratungen auf die seelsorglichen Bestrebungen des katholischen Bädervereins hinweisen. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen dienen die Veröffentlichungen des katholischen Bädervereins: „Dr. W. Timmen. Der Bäderverein. Sein Wollen und Werden“. Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. (40 Pfg.).

„Verzeichnis der von katholischen Ordensleuten geleiteten Kur- und Erholungsheime“. Ausgabe 1930 Ruhrwachthaus, Oberhausen Rhld. (75 Pfg.).

„Katholische Bäderanzeiger 1930“ Ruhrwachthaus, Oberhausen Rhld. (1.— M.). Das letztere Verzeichnis enthält die gottesdienstliche Versorgung der deutschen Bäder mit Angabe der nächsten katholischen Kirche.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1930 Nr. 8399.)

Jugendsonntag.

Für den Jugendsonntag, den 27. Juli d. Js., gelten dieselben Bestimmungen wie letztes Jahr (vgl. Erlaß vom 3. Juli 1929 Nr. 7945, Anzeigebblatt Nr. 22 vom 10. Juli 1929).

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 5. 1930 Nr. 5673.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne findet vom 13. bis 17. Oktober d. Js. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Spiritual Womstein in Hegne zu richten.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1930 Nr. 8291.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus „Himmelpforte“ in Whhlen bei Basel findet in diesem Jahr

vom 13. bis 17. Oktober

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Exerzitienhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 5. 1930 Nr. 6350.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf am Rhein finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 25. bis 29. August

" 18. " 27. September und

" 23. " 29. November.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf a. Rh. zu richten.

Freiburg i. Br., den 23. Mai 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 6. 1930 Nr. 7286.)

Priester = Exerzitien.

In Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 27. bis 31. Juli

" 7. " 13. September (5 Tage)

" 22. " 26. "

" 13. " 17. Oktober

" 24. " 28. November.

Exerzitienmeister ist der Hochw. Herr P. Ludwig Koch S. J. in München.

Bad Schönbrunn ist Haltestelle der elektrischen Bahn Zug-Menzingen. Von Zug aus kann es in einer Stunde zu Fuß erreicht werden.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung Bad Schönbrunn bei Zug zu richten.

Freiburg i. Br., den 14. Juni 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 5. 1930 Nr. 5377.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus in Feldkirch (Vorarlberg) finden im zweiten Halbjahr 1930 nachstehende Exerzientkurse statt:

- Für Priester vom 15. Juli bis 13. August (30 Tage),
 „ 21. bis 25. Juli,
 „ 4. bis 13. August (8 Tage),
 „ 18. bis 22. August,
 „ 25. bis 30. August (4 Tage),
 „ Priester vom 8. bis 12. September,
 „ 14. bis 20. September (5 Tage),
 „ 6. bis 10. Oktober,
 „ 10. bis 14. November.
 „ Alt-Akademiker vom 14. bis 18. August.
 „ gebildete Herren vom 30. Sept. bis 5. Okt. (4 Tage).
 „ Lehrer vom 13. bis 18. Oktober (4 Tage).
 „ Jung-Akademiker vom 18. bis 22. Oktober.
 „ Lehrer und andere gebildete Herren
 vom 16. bis 20. Juli,
 „ 2. bis 6. September.
 „ Gastwirte vom 17. bis 21. November.
 „ Männer vom 6. bis 10. November,
 „ 17. bis 21. November.
 „ Schüler höherer Lehranstalten (obere Klassen)
 vom 26. bis 30. Juli.
 „ Jungmänner vom 31. Oktober bis 4. November
 (besonders Arbeiter u. Gesellen),
 „ 5. bis 9. Dezember.
 „ Mesner und Organisten vom 6. bis 10. Oktober.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Ueberfüllung, oder wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes ausdrücklich verlangt wird. (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen.)

Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an die Leitung des Exerzitienhauses in Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 5. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Oberstiftungsrat Dr. Siegfried Kühn beim Kathol.

Oberstiftungsrat wurde mit Wirkung vom 1. April d. Js. zum Oberfinanzrat ernannt.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Tritschler auf die Pfarrei Wangen (Def. Hegau) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Wangen, decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

9. Juni: Otto Junker, Pfarrverweser in Speffart, auf diese Pfarrei.
 29. „ Georg Ziegler, Pfarrer in Kettigheim, auf die Pfarrei Lembach.
 29. „ Albert Bucher, Pfarrer in Grombach, auf die Pfarrei Limpach.
 6. Juli: Ludwig Schenkel, Pfarrer in Stühlingen, auf die Pfarrei Ebringen.
 6. „ Gotthard Schuler, Pfarrer in Lembach, auf die Pfarrei Kettigheim.

Versehungen.

17. Juni: Karl Gnädinger, Vikar in Nußbach i. R., i. g. E. nach Waldshut.
 21. „ Alexander Waideler, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Singen a. S., Herz-Jesu-Kuratie.
 2. Juli: Martin Stadler, Vikar in Engen, als Kaplanverweser ebendasselbst.
 3. „ August Dser, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Engen.
 8. „ Karl Armbruster, Vikar in Philippsburg, als Pfarrverweser nach Obereggingen.
 10. „ Friedrich Koch, Vikar in Gerchsheim, i. g. E. nach Philippsburg.
 10. „ Adolf Kunzelmann, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Friedenweiler.

